

Zum Gedenken an  
**Franz Schuppa**

\* 6. Mai 1909 in Berlin  
† 8. September 1985 in Ibbenbüren

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von  
Oliver Beernink  
2017

---

*flurgespräche*

## Lebenslauf

Franz Clemens Paul Schuppa wuchs als einziges Kind des Fräasers Paul Schuppa<sup>1</sup> in Berlin auf und besuchte bis etwa 1923 die Volksschule, machte dann eine Lehre als Schriftsetzer und schloss 1934 in Mainz das Abiturrexamen ab. Danach studierte er in Breslau bis 1937 Katholische Theologie und setzte ab dem Sommersemester sein Studium in Münster fort, zunächst Philologie und Theologie, später nur Philologie mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Philosophie. Schuppa erteilte in dieser Zeit Nachhilfe und war als Werkstudent tätig, womit er seine Studienfinanzierung bestritt und seine Eltern in Berlin finanziell unterstützte.<sup>2</sup>

Ende des Sommersemesters 1937 bezog Schuppa ein Zimmer bei der Familie Schaal in der Tom-Rink-Straße in Münster. Hier hatte er keine Miete zu zahlen, sondern musste dem Sohn der Familie als Gegenleistung Nachhilfestunden erteilen. Im Herbst 1937 kam Schuppa mit einem weiteren Nachhilfeschüler Günther Cleve in Kontakt. Schuppa beabsichtigte, im Wintersemester 1940 sein Examen zu machen, musste aber sein Studium und Aufenthalt in Münster unterbrechen, da die Universität 1939 für kurze Zeit geschlossen wurde. Im Februar 1940 erfolgte die Musterung Schuppas, die unter anderem wegen seiner schlechten Augen zu seinen Gunsten als »nicht geeignet« ausfiel. Er war während seiner Studienzeit in der katholischen Jugendarbeit tätig und reiste in der vorlesungsfreien Zeit mit dem Fahrrad durch Frankreich, Italien, die Schweiz, Österreich und die Tschechoslowakei.<sup>3</sup>

Im Oktober 1940 wurde von der Staatsanwaltschaft Münster Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen gegen Schuppa erhoben, die Universität Münster leitete ebenfalls gegen Schuppa ein Strafverfahren ein. Grund dafür war die Aussage seines Nachhilfeschülers Günther Cleve, der seinem Bruder, Walter Theodor Cleve, erzählte, Schuppa habe mit ihm (also Günther Cleve) homosexuelle Handlungen praktiziert. Die Anklage wurde wegen mangelnder Beweise und der geringen Glaubwürdigkeit Walter Cleves fallen gelassen, Walter Cleve führte zum Zeitpunkt der Untersuchung unerlaubterweise einen Dokortitel.

Schuppa wurde vom Sicherheitsdienst und mehreren parteinahen Institutionen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei öfter auf seine politische Gesinnung hin befragt und kritisch wegen seines Engagement in der katholischen Jugendarbeit beobachtet. Schuppa äußerte später in seinem Lebenslauf, dass er vermutete, dies sei der Grund für die abgelehnte Meldung zum Wissenschaftlichen Staatsexamen.<sup>4</sup>

Seine Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung in den Fächern Religion, Deutsch und Geschichte wurde 1942 vom wissenschaftlichen Prüfungsamt in Münster wegen des Faches Religion in Verbindung mit den weltanschaulichen Fächern Deutsch und Geschichte zurückgewiesen. Im Wintersemester 1942/43 wurde Schuppas zweite Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung aus politischen Gründen endgültig abgewiesen. Schuppa meldete

<sup>1</sup> Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 209, Studierendekarte Franz Schuppa.

<sup>2</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2016, lfd. Nr. 35, Lebenslauf Schuppa, 23.2.1941.

<sup>3</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W), Personalakte Schuppa Nr. 1637, Bd. 1, Lebenslauf Schuppa, 1967.

<sup>4</sup> Ebd.

diese Prüfung ohne das Fach Religion an, allerdings mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Philosophie. Schuppa sei der Nationalsozialistischen Prüfungsordnung nicht gerecht geworden und durch sein theologisches und philosophisches Studium sei Schuppa als weltanschaulicher Gegner erkennbar.<sup>5</sup>

In dieser Zeit muss Schuppa geheiratet haben. Genaue Informationen zu dieser Ehe waren leider nicht zu ermitteln.<sup>6</sup> Auf jeden Fall wurde seine Ehe im März 1944 durch das Urteil des Landgerichts Münster aufgehoben und Schuppa zog im April 1945 nach Bösensell.<sup>7</sup>

Schuppa verdiente ab 1943 seinen Lebensunterhalt als Privatlehrer. 1948 trat er in Kontakt mit dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt Münster, dem Schulkollegium Münster und dem Kultusministerium Nordrhein-Westfalen, um eine Zusage zur Wissenschaftlichen Prüfung zu erwirken. Auf diese Anfrage erhielt er zunächst keine Antwort, hatte aber im Folgenden anscheinend auch nicht nach. Erst am 14. April 1958 erreichte Schuppa der Wiedergutmachungsbescheid vom Regierungspräsidenten in Münster, in dem ihm wegen der besonderen Schwere des Falles volle Anerkennung als politisch Verfolgter und als Geschädigter des Nationalsozialismus zugesprochen wurde. Außerdem wurde ihm eine Entschädigung in Höhe von 5.000 Mark wegen des Schadens in der Ausbildung ausgezahlt. Dieser Bescheid befreite Schuppa später von der Allgemeinen Prüfung im Fach Geschichte.<sup>8</sup>

Ostern 1950 begann Schuppa bis Juli 1967 an verschiedenen Schulen in der Umgebung Münsters als Lehrer zu arbeiten, immer nur für ein bis zwei Jahre, allerdings »nur als Hilfslehrer«. Eine richtige Stelle war ihm bis zum Juli 1967 wegen seines nicht abgeschlossenen Staatsexamens und seiner nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Prüfung verwehrt.

Schuppa wurde schließlich nach wissenschaftlicher Prüfung und einer durch den Kultusminister erlassenen allgemeinen Prüfung im Fach Geschichte nach zweieinhalbjährigem Vorbereitungsdienst als Lehrer im Angestelltenverhältnis 1970 am Gymnasium Ibbenbüren eingesetzt, wo er bis 1979 arbeitete und danach in den (kurzen) Ruhestand ging.

Schuppa verstarb 1985 in Ibbenbüren nach kurzer Krankheit und wurde in Ibbenbüren beerdigt.<sup>9</sup>

## Die Anklage gegen Schuppa wegen Sittlichkeitsverbrechen im Detail

Am 14. Oktober 1940 sprach Schuppas Nachhilfeschüler Günther Cleve mit seinem Bruder Walter Cleve über seine (Günthers) »Verfehlungen homosexueller Art«, die er mit Schuppa gehabt hätte. Schuppa wurde daher wegen Sittlichkeitsverbrechen gemäß § 175

<sup>5</sup> Ebd., Schuppa an Regierungspräsidenten Münster, 1948.

<sup>6</sup> Die Studierendenkarte des Universitätssekretariats, die bis 1942 geführt wurde, führt ihn bis zu diesem Zeitpunkt als »ledig«, UAMs, Bestand 209, Studierendenkarte Franz Schuppa.

<sup>7</sup> Stadtarchiv Münster, Meldekarte Schuppa.

<sup>8</sup> LAV NRW W, Personalakte Schuppa Nr. 1637, Bd. 2, Wiedergutmachungsbescheid, 14.4.1958.

<sup>9</sup> Stadtarchiv Ibbenbüren, Personalakte von Franz Schuppa, Kopie der Todesanzeige.

Ziff. 3 Strafgesetzbuch (StGB) am 23. Oktober 1940 in Untersuchungshaft in Münster genommen. Am 28. Oktober 1940 ordnete der Rektor der Universität Münster die Sperrung der Studienpapiere Schuppas sowie die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn ein. Der Oberstaatsanwalt antwortete daraufhin, Schuppa befinde sich bereits in Untersuchungshaft in Münster, und bemerkte, dass das Strafverfahren gegen Schuppa wegen Sittlichkeitsverbrechen gemäß § 174 Ziff. 1 sowie § 175a Ziff. 3 StGB eingeleitet sei. Am 15. Februar 1941 forderte die Universität Münster zur Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen Schuppa die nötigen Akten von der Staatsanwaltschaft Münster an, welche dem Gesuch am 21. Februar 1941 nachkam.

Schuppa wies am 23. Februar 1941 laut Vernehmungsakten gegenüber dem Landgerichtsdirektor und dem Universitätsrichter Dr. Seidler die Vorwürfe zurück.<sup>10</sup> Er habe sich nie in unsittlicher Weise mit seinem Nachhilfeschüler Günther Cleve eingelassen, räumte allerdings auch ein, ein besonderes Vertrauensverhältnis sowohl zu den Eltern als auch zu Günther zu haben. Er schilderte Günther als schlechten Schüler, der in sexueller Hinsicht nicht ganz einwandfrei gewesen sei. Schuppa habe daraufhin versucht, positiv auf Günther einzuwirken. Er schilderte auch, dass Günther ihm von Angelegenheiten mit einem Studiensekretär seiner Schule berichtete, worauf Schuppa ihn ermahnte, sich keinen »Zuchtlosigkeiten« hinzugeben.

Es wird aus den Akten nicht deutlich, was damit gemeint sein könnte. Nach meinem Verständnis ging Schuppas Verhältnis tatsächlich über das eines normalen Nachhilfelehrers zu Günther Cleve hinaus, da er mit seinem Nachhilfeschüler auch sexuelle Dinge besprach bzw. ihn über gewisse Sachverhalte aufklärte. Ob Schuppa dabei bereits eine Grenze überschritt oder eine Straftat beging, ist nicht deutlich. Auch wird nicht deutlich, ob Schuppa die ihm vorgeworfenen Vergehen begangen hat.

Walter Cleve schilderte laut Vernehmungsakten vom 6. März 1941,<sup>11</sup> dass Schuppa seinen Bruder Günther Cleve gestreichelt habe und sich zwei Mal in homosexueller Art und Weise an ihm betätigt habe. Walter Cleve kontaktierte Schuppa daraufhin und gab zu Protokoll, er habe Schuppa mit den Vorwürfen konfrontiert und Schuppa habe mindestens einen Fall homosexueller Handlung zugegeben; einen zweiten Fall interpretierte Walter Cleve in Schuppas Zerknirschtheit.

Der Universitätsrat fasste in seinem Schreiben an den Rektor der Universität Münster am 11. März 1941 das Ergebnis der Untersuchung wie folgt zusammen: für eine Verurteilung sei Schuppas Verhalten nicht mit Sicherheit nachweisbar. Die Umstände mildernd und zu Gunsten Schuppas wird die geringe Glaubwürdigkeit Walter Cleves angemerkt, der zu dem Zeitpunkt des Prozesses unrechtmäßig einen Dokortitel führte. Die Glaubwürdigkeit Walter Cleves sei daher in Frage zu stellen.

Diese Einschätzung des Universitätsrates führte ferner dazu, dass der Rektor der Universität Münster am 2. April 1941 die Akten der Strafsache Schuppa von der Staatsanwaltschaft Münster einfordert, um zu prüfen, ob gegen Walter Cleve ein studentisches Strafverfahren einzuleiten sei. Der Universitätsrat bemerkte allerdings auch, dass Schuppa während

<sup>10</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2016, lfd. Nr. 35, Stellungnahme Schuppas, 23.2.1941.

<sup>11</sup> Ebd., Stellungnahme Cleves, 6.3.1941.

der Nachhilfestunden womöglich eine gewisse Grenze überschritten habe, verwies aber auf das Akademische Ermittlungsverfahren, aus dem geschlossen werden konnte, dass Schuppas Verhalten im Ergebnis nicht beanstandet werden konnte. Es wurde die Einstellung des Strafverfahrens vorgeschlagen. Am 12. März 1941 wurde das Strafverfahren gegen Schuppa eingestellt und die Sperrung seiner Studienpapiere aufgehoben.<sup>12</sup>

## Schuppas Berufliche Laufbahn im Detail

Die endgültige nicht erteilte Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung 1943 sollte für Schuppa weitreichende Konsequenzen haben. So hat Schuppa zunächst von 1945 bis 1950 seinen Lebensunterhalt als Privatlehrer verdient, bis er Ostern 1950 als Hilfslehrer immer nur für kurze Zeiträume an verschiedenen Schulen in Münsters Umgebung arbeitete. Seine beruflichen Stationen waren:

Ostern 1950 - Ostern 1952: Realschule Dülmen  
Ostern 1953 - Ostern 1955: Kardinal von Galen Gymnasium Hilstrup  
Ostern 1958 - Ostern 1963: Gymnasium Lüdinghausen  
Pfingsten 1964 - Herbst 1965: Realschule Buldern

Wie bereits beschrieben, wandte sich Schuppa 1948 an das Kultusministerium Nordrhein-Westfalen, an das wissenschaftliche Prüfungsamt Münster und an das Schulkollegium in Münster, um eine Zusage zur wissenschaftlichen Prüfung zu erwirken. Schuppa schilderte auch seine zweifache nicht erteilte Zulassung zum Staatsexamen 1942 und 1943 und die damit verbundenen Konsequenzen. Schuppa konnte daher nicht ordnungsgemäß als Lehrer arbeiten.

Am 14. April 1958 erreichte Schuppa der Wiedergutmachungsbescheid des Regierungspräsidenten in Münster. Dieser bestätigte ihm volle Anerkennung als politisch Verfolgter und Geschädigter des Nationalsozialismus, wegen der besonderen Schwere des Falls sei dieser als echter Wiedergutmachungsbescheid anzuerkennen und Schuppa wurde wegen des Schadens in der Ausbildung eine Entschädigung in Höhe von 5.000 Mark zugesprochen. Außerdem wurde Schuppa durch den Erlass des Kultusministers am 10. September 1965 von der allgemeinen Prüfung im Fach Geschichte befreit.<sup>13</sup> Dies wurde mit der bereits gesammelten Erfahrung und des Alters von Schuppa begründet.

Am 15. Juli 1966 wurde Schuppa zur ersten Philologischen Staatsprüfung zugelassen, die mündliche Prüfung bestand er am 20. Juli 1966. Warum er erst so spät die Prüfung antrat, lässt sich nicht mehr feststellen, könnte aber mit einer Erkrankung Schuppas zusammenhängen. Ein Jahr später, am 20. Juli 1967, wurde Schuppa in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Studienreferendar ernannt und am 1. August 1967 nahm er den Vorbe-

<sup>12</sup> Ebd., Mitteilung der Staatsanwaltschaft an die Universität Münster und Schreiben des Rektors mit der Bitte um Aufhebung der Sperrung, 12.4.1941.

<sup>13</sup> LAV NRW W, Personalakten Schuppa, Nr. 1637, Bd. 2, Wiedergutmachungsbescheid des Regierungspräsidenten, 14.4.1958.

reitungsdiens t für das Lehramt an höheren Schulen auf, allerdings mit Antrag auf Verkürzung wegen seiner langjährigen Erfahrung und seines hohen Alters. Dieser Antrag wurde am 29. August 1967 abgelehnt.<sup>14</sup>

Schuppa bat am 9. März 1969 trotz seines hohen Alters nach Bestehen der Pädagogischen Prüfung in das Beamtenverhältnis aufgenommen zu werden, diese Bitte wurde am 21. April 1969 abgelehnt.

Schuppa wurde während seines Vorbereitungsdienstes am Aufbaugymnasium Warendorf als »vermutlich einsam, scheu, freundlich und sorgfältig« beurteilt. Die Bewertung seiner geprüften Unterrichtsstunden fiel unterschiedlich aus. Einige Stunden wurden mit »gut« bewertet, andere mit »ausreichend«.<sup>15</sup>

Schuppa erhielt für seine pädagogische Prüfungsarbeit mit dem Thema »Die überkommene Vorstellung von Toleranz gegenüber politisch andersdenkenden und die repressive Toleranz bei Herbert Marcuse. Eine Gegenüberstellung ausgewählter Texte und ihre kritische Erörterung im Teilbereich Philosophie der Gemeinschaftskunde in der Oberprima eines Jugendgymnasiums« die Note »ausreichend«.<sup>16</sup>

Am 31. Januar 1970 endete der Vorbereitungsdienst, welcher um ein halbes Jahr verlängert wurde. Schuppa wurde eine Stelle am Alt- und Neusprachlichen Gymnasium in Ibbenbüren als Lehrkraft im Angestelltenverhältnis mit den Fächern Philosophie, Geschichte und fachfremd Deutsch zugewiesen, wo Schuppa am 1. Februar 1970 seinen Dienst antrat.

Am 31. Juli 1979 endete Schuppas Dienst.<sup>17</sup>

## War Franz Schuppa in der NS-Zeit ein Opfer der Universität?

Schuppa konnte zunächst wegen seiner verwehrt en Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung nicht wie gewünscht als Lehrer arbeiten. Er arbeitete daher zunächst fast 20 Jahre als privat- oder Hilfslehrer an verschiedenen Schulen mit schlechter Vergütung und unter unfairen Bedingungen. Die nicht erteilten Zulassungen wurden mit politischen und weltanschaulichen Gründen begründet.<sup>18</sup> Schuppa äußerte sich in seinen Schreiben an das Kultusministerium Düsseldorf darüber und vermutete zunächst die ungünstige Studienfachausrichtung mit Religion als Grund für die Absage, weswegen er die zweite Anmeldung im Wintersemester 1942/43 ohne das Fach Religion durchführte. Der Grund für die zweite Absage war »politisch«: Schuppa sei als weltanschaulicher Gegner durch sein theologisches und philosophisches Studium erkennbar und werde der nationalsozialistischen Prüfungsordnung nicht gerecht. Er äußerte sich auch darüber in dem Schreiben an das Kultusministerium und vermutete sein Engagement in der Katholischen Jugendarbeit etc. als Grund dafür.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Ebd., Antrag auf Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, 29.7.1967.

<sup>15</sup> Ebd., Beurteilung des Rektors des Aufbaugymnasiums Warendorf, 1969.

<sup>16</sup> Staatliche Prüfungsämter Bochum Dortmund und Münster, Prüfungsakten 24018, 1969.

<sup>17</sup> LAV NRW W, Personalakten Schuppa, Nr. 1637, Bd. 2, Mitteilung an Schuppa über anstehendes Dienstende.

<sup>18</sup> Ebd., Schuppa an Regierungspräsidenten und Lebenslauf bei Aufnahme des Vorbereitungsdienstes, 1948.

<sup>19</sup> Ebd.

Im Unklaren bleibt leider im Allgemeinen die Problematik mit den zwei nicht erteilten Zulassungen für die wissenschaftlichen Prüfungen. Hierzu finden sich kaum Akten, lediglich die Briefe von Schuppa, in denen er 1948 nachträglich die Umstände schildert. Daher bleibt auch ungeklärt, wer genau für die Absagen verantwortlich ist, welche genaueren Umstände dazu geführt haben und ob die angeführten Gründe die tatsächlichen Gründe waren.

Theoretisch müssten sich im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen Informationen dazu finden, leider ist dies nicht der Fall, denn die Akten zu Schuppa beginnen erst 1953. In den Beständen des Universitätsarchivs gibt es auch keine Informationen darüber, da die wissenschaftliche Prüfung staatlich und nicht universitär ist. Auch wird nicht ganz deutlich, was Schuppa in der Zeit nach den Absagen getan hat; hier bleibt eine kurze Lücke in seinem Lebenslauf.

In der Beurteilung, ob Schuppa ein Opfer der Universität während des Nationalsozialismus war, sind zwei Punkte besonders wichtig: die wissenschaftliche Prüfung, zu der Schuppa zweimal nicht zugelassen wurde und die Schuppa eigentlich den Weg in die Berufslaufbahn als Lehrer öffnen sollte, war eine staatliche Prüfung, deren Gremium sich auch aus Dozenten und Professoren der Universität zusammensetzt.<sup>20</sup> Die versagte Zulassung kam also von staatlicher Institution, nicht von der Universität. Es steht aber außer Frage, dass die Begründung für die Absagen durch die nationalsozialistische Politik motiviert waren. Der Wiedergutmachungsbescheid des Regierungspräsidenten bestätigt Schuppa als Verfolgten und Geschädigten des Nationalsozialismus. Andererseits bestätigt dieses Schreiben des Regierungspräsidenten Schuppa auch einen Schaden in der Ausbildung, welchen er durch die nicht erteilte Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung erhalten habe, was zur Folge hatte, dass Schuppa seinen Vorbereitungsdienst nicht aufnehmen konnte. Diesen Schaden in der Ausbildung erlitt Schuppa nach meinem Urteil an der Universität, da dort Schuppas Ausbildung stattfand. Sicher ist also, dass Schuppa ein Opfer des Nationalsozialismus ist. Fokussiert man die Beurteilung darauf, dass das Gremium der staatlichen Prüfung aus Dozenten der Universität bestand, ist Schuppa auch ein Opfer der Universität.

<sup>20</sup> Die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Münster in den betreffenden Semestern nennen die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, die Angehörige der Universität waren, z.B. Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1942, S. 49f.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archive

Landesarchiv Nordrhein- Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W)

- Personalakten zu Franz Schuppa, Nr. 1637, Bd. 1 und 2

Stadtarchiv Münster

- Meldekarte Franz Schuppa

Universitätsarchiv Münster (UAMs)

- Bestand 4 Nr. 1016 (Liste)
- Bestand 4 Nr. 2012 lfd. Nr. 35
- Bestand 4 Nr. 2016 lfd. Nr. 35
- Bestand 209, Studierendekarte Franz Schuppa

Stadtarchiv Ibbenbüren

- Personalakte von Franz Schuppa

## Weitere unveröffentlichte Quellen

Staatliche Prüfungsämter Bochum Dortmund und Münster

- Prüfungsakten 24018